



Ich trete ab _____ in die GUV/FAKULTA ein.



Ich trete ab _____ in ver.di ein / über.

Meine persönlichen Daten

Familienname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nationalität
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ	Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum	
E-Mail		
Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung. Ich bin Mitglied der Gewerkschaft _____ seit _____		

Daten für ver.di-Eintritt

Ich bin tätig als:	<input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich
Gewerbebezug:	Personalnummer
Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)	Einzug ver.di-Beitrag: <input type="checkbox"/> zum Monatsende <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Ich verdiene Tarif-Gehalt/Std.-Lohn	Teilzeit/Wochenstd. <input type="checkbox"/> Lohn- Gehaltsabzug*

Ich erkenne die Satzung von ver.di und/oder die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____

Daten für Bankeinzug

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und ver.di über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

BIC	IBAN
Bank/Sparkasse/Postbank	

Datum _____ Unterschrift _____

Media Code **15/151 H** ID-Nr. _____

* Nur möglich für den ver.di-Beitrag in bestimmten Unternehmen. Nicht möglich für den GUV/FAKULTA-Beitrag, es sei denn bei Beitragserstattung durch den Arbeitgeber.

Ich habe das neue Mitglied geworben

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Mitgl.-Nr. DGB-Gewerkschaft	Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTA

Wer kann Mitglied werden

Auszug aus der Unterstützungsordnung vom 1.7.2013
Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer und die durch Ernennungs-urkunde legitimierten Beschäftigten (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure.

GUV/FAKULTA
Service-Zentrum
Ruhrstr. 11
71636 Ludwigsburg

Der ver.di-Fachbereich
Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt
und Kirchen
und die GUV/FAKULTA
informieren



www.guv-fakulta.de
www.verdi.de

Die Unterstützungseinrichtung der
DGB-Gewerkschaften
mit **8 Topleistungen**



✓ Haftung im Beruf und auf dem Arbeitsweg



✓ Der gewerkschaftliche Schutz für ver.di-Mitglieder bei beruflicher Haftung und strafrechtlicher Verantwortung



✓ Leistungsstark für nur 21 Euro im Jahr!

Beruhigt arbeiten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Stress im täglichen Arbeitsablauf nimmt zu. So steigt auch die Gefahr, Fehler zu machen. Besonders die psychischen Belastungen der Beschäftigten werden zunehmend zu einem Problem.

Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit, Übermüdungen, Verletzungen der Aufsichtspflicht, Falschankünfte, Falschbetankungen, Rückwärtsfahrten ohne Einweiser, Verkehrsunfälle, Dienstschlüsselverluste, mangelhafte Einweisungen und Computerschäden gehören zu den typischen Folgen.

Und dann entstehen sehr schnell Schäden und Forderungen. Der Rechtsschutz der ver.di hilft jährlich zahlreichen Mitgliedern, sich gegen solche Regress- und Schadenersatzforderungen zu wehren. Aber nicht immer können Schadenersatzansprüche gänzlich ausgeschlossen werden.

Die GUV/FAKULTA als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung schützt vor solchen finanziellen Folgen, die das Risiko der Arbeitnehmerhaftung birgt. Das Sicherheitspaket beinhaltet acht Unterstützungsleistungen.

Es beginnt mit der Schadenersatzbeihilfe, die mit einer Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung vergleichbar ist, bis hin zur Unterstützung der Hinterbliebenen nach Unfalltod.

Nur für ver.di-Mitglieder: Sicherheit für nur 21 Euro im Jahr.

Näheres zu den Leistungen der GUV/FAKULTA haben wir in diesem Faltblatt zusammengefasst. Guter Schutz für wenig Geld.

Herzliche Grüße

Sylvia Bühler
ver.di-Bundesvorstandsmitglied
Bundesfachbereichsleiterin

Olaf Hofmann
Geschäftsführer
der GUV/FAKULTA



Bild: DIE HOF FOTOGRAFEN, Berlin



© GUV/FAKULTA

Beispiele für Schutz und Hilfe

In einer Kindertagesstätte kam es zu einem Unfall. Die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen die Erzieherin wegen Verletzung der Aufsichtspflicht. Es wurde ein Bußgeldbescheid gegen die Erzieherin erlassen.

Ein Fall für die GUV/FAKULTA.

Eine Krankenschwester verabreichte einem Patient irrtümlich ein falsches Medikament; es kam zu Komplikationen. Der Arbeitgeber stellte Schadenersatzforderungen.

Auch in diesem Fall unterstützt die GUV/FAKULTA die Arbeitnehmerin.

Rettungsassistent B. fuhr mit Sonder-signal zu einem Einsatz. Wegen des starken Verkehrs musste er über den Fußweg fahren. Dabei rammte er einen Vorwegweiser. Es entstand erheblicher Sachschaden am Einsatzfahrzeug. Der Arbeitgeber nahm Kollegen B. in Höhe der Selbstbeteiligung von 150 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA unterstützte mit 145 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Kollege K. arbeitet bei einem ambulanten Pflegedienst und verlor seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.



© panthermedia.net / Bild-Nr.: 118142



© panthermedia.net



© panthermedia.net / Jean-Marie Guyon



© GUV/FAKULTA

■ Wie unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA leistet je nach Lage des Einzelfalls **Beihilfe zu Schadenersatz** bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme. Dies gilt auch bei einem Dienstschlüsselverlust und Schäden an Dienstfahrzeugen sowie für Schäden Dritter und Umweltschäden, wenn nach erfolgter Geltendmachung des Freistellungsanspruches berechnete Forderungen beim Mitglied verbleiben.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.

Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen im Rechtsstreit und bietet **Rechtsschutz im Strafverfahren**. Ebenso hilft die GUV/FAKULTA mit **Rechtsschutz in einem Zivilverfahren** bei der Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche. Anderweitig eingeräumter Schutz geht vor.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **Krankenhausaufenthalt** aufgrund eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls oder auch eines beruflichen Wegeunfalls. Bei einem Krankenhausaufenthalt von 48 Stunden Dauer und mehr beträgt die Unterstützung 200 Euro, vom dritten Krankenhaustag an gibt es je 10 Euro pro Tag bis zu maximal insgesamt 400 Euro.

Die GUV/FAKULTA bietet Hilfe an, wenn ein Mitglied durch seine berufliche Tätigkeit in **Haft** gerät.

Die GUV/FAKULTA leistet bei Eintritt von **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützt Hinterbliebene nach dem **Unfalltod** eines Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls mit 2.500 Euro.

■ Wie hoch sind die Leistungen bei Schadenersatz?

Sach- und Personenschäden: bis 5.000.000 Euro
Vermögensschäden: bis 250.000 Euro
Gerätregress: bis 100.000 Euro
Schlüsselverlust: bis 100.000 Euro

■ Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

■ Wie viel kostet die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA?

Der Beitrag beträgt nur 21 Euro pro Jahr, das sind 1,75 Euro pro Monat.